

Information zum Datenschutz der Stadt Burg, Fachbereich Zentrale Dienste – Steuern (Datenschutzerklärung)

Die Stadt Burg verarbeitet Ihre Daten auf der Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen. Gemäß Artikel (Art.) 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

1. Datenschutzhinweis Hundesteuer

Die Erhebung, Weiterverarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt im Zusammenhang mit der Festsetzung der Hundesteuer gemäß der Hundesteuersatzung.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Burg – Der Bürgermeister –.

Ihr Ansprechpartner ist: Stadtverwaltung Burg

Fachbereich Zentrale Dienste
Herr Ringo Schieck
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg
Telefon: 03921! 921-0 oder 03921! 921 221,
[Mail: Ringo.Schieck@Stadt-Burg.de](mailto:Ringo.Schieck@Stadt-Burg.de)

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Stadt Burg:

Herr Tobias Domnik-Schmidt,
In der Alten Kaserne 2,
39288 Burg,
Telefon: 03921! 921-0 oder 03921! 921 202,
[Mail: Tobias.Domnik-Schmidt@Stadt-Burg.de](mailto:Tobias.Domnik-Schmidt@Stadt-Burg.de)

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden für die Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer erhoben, verarbeitet und gespeichert. Als Grundlage für die Verarbeitung werden Ihre Angaben verwendet. Die Datenspeicherung erfolgt in Papierform, elektronisch und im Veranlagungsverfahren. Der Schriftverkehr und im Veranlagungsverfahren werden die erforderlichen und notwendigen Daten für die Festsetzung der Hundesteuer sowie der steuerlichen Nebenleistungen (Zinsen, Verspätungszuschlag) sowie die Zahlungsdaten in einer Steuerakte gespeichert. Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus Artikel 6 Abs. 1 e der DSGVO, §§ 9, 10 Datenschutzgesetz LSA (DSG-LSA) (AO), § 13 Abs. 1 Nr. 1 c) bb) Kommunalabgabengesetz (KAG LSA), § 34 Bundesmeldegesetz (BMG), das Hundegesetz LSA (HundeG LSA) und der Hundesteuersatzung der Stadt Burg.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten unterliegen dem besonderen Schutz des Steuergeheimnisses. Nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 c) aa) KAG LSA darf die Behörde die bei der Verwaltung kommunale Abgaben gewonnen Erkenntnisse über geschützte Daten auch bei der Verwaltung anderer Abgabearten verwertet werden. Nach § 21a Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) darf die Vollstreckungsbehörde geschützte Daten auch bei der Vollstreckung wegen anderer Geldleistungen verwenden. Gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 c) bb) KAG LSA darf in Schadensfällen Auskunft über Namen und Anschrift des Hundehalters an Behörden und Schadensbeteiligte gegeben werden. Des Weiteren dürfen, gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 c) bb) KAG LSA, zur Erfüllung von Aufgaben nach § 17 Abs. 1 S. 1 des HundeG LSA die Steuerdaten weitergeben bzw. übermittelt werden. Ihre Steuerdaten werden zum

Landesverwaltungsamt und das für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständige Ministerium gemeldet. Zur Sicherung der Besteuerung dürfen die Gemeinden Mitteilungen über die An- und Abmeldung sowie den Erwerb und die Veräußerung von Hunden austauschen. Die Mitteilung darf Angaben über den Zeitpunkt der Veränderung sowie über Namen und Anschrift der Betroffenen enthalten. Die Betroffenen sind über die Mitteilung zu unterrichten.

6. Speicherung der personenbezogenen Daten und Speicherzeitraum

Personenbezogene Daten werden für den Zeitraum gespeichert, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Die Aufbewahrungsfristen basieren auf der Grundlage der § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) und § 13 a Abs. 1 KAG LSA, §§ 169-171, 228-232 AO, § 36 GemKVO Doppik LSA sowie dem Archivgesetz (ArchG) LSA.

7. Betroffenenrechte

Nachstehende Rechte stehen Ihnen auf der Grundlage der DSGVO zu:

Auskunftsrechte – Nach Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, auf Verlangen eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob über Ihre Person Daten verarbeitet werden.

Recht auf Berichtigung - Sollten unrichtige personenbezogene oder unvollständige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen nach Art.16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu.

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Darüber hinaus können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 17, 18 und 21 DSGVO.

Machen Sie von Ihren vorgenannten Rechten Gebrauch, wird die Stadt Burg zunächst prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei Aufsichtsbehörden zu:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg
poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Telefon: 0391 81803-0
freecall: 0800 9153190 (Festnetz der DTAG)
Telefax: 0391 81803-33

<https://datenschutz.sachsen-anhalt.de>

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Gemäß der §§ 4 und 7 der Hundesteuersatzung sind Sie zur Steueranmeldung verpflichtet (Melde- und Anzeigepflichten). Die Mitwirkungspflicht ergibt sich weiterhin aus § 12 HundeG LSA. Nach § 15 HundeG LSA sind die für das zentrale Register notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen.